

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 26.07.2023

53. Stück

95. Stellenausschreibung - Mitarbeiter*in für die Abteilung Studiendirektor/Bolognaprozess

96. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2022/2023

97. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

98. Ausschreibung von Arbeitsstipendien für Absolvent*innen der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

99. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

100. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

101. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

102. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

95. Stellenausschreibung - Mitarbeiter*in für die Abteilung Studiendirektor/Bolognaprozess

Mit über 2.200 hochtalentierten Studierenden aus 70 Ländern und 5 Kontinenten, rund 550 Lehrenden und fast 100 verschiedenen Studien genießt die Universität Mozarteum seit Jahrzehnten einen herausragenden Ruf. Neben ihrer Rolle als exzellente Ausbildungsstätte hat sie sich auch als vollgültiger Kulturbetrieb positioniert und zählt zu den wichtigsten Arbeitgebern in der Region.

Zur Bereicherung unseres Teams gelangt ab sofort folgende Stelle zur Besetzung:

Mitarbeiter*in für die Abteilung Studiendirektor/Bolognaprozess

Teilzeit 28 h

Wir suchen Sie für den Aufgabenbereich Sachbearbeitung/Administration mit dem Schwerpunkt Studien- und Prüfungsorganisation:

- Organisation von Studienabschlussprüfungen,
- Erstellung und Kontrolle von Prüfungspässen, Protokollen und Formularen,
- Terminkoordination in Abstimmung mit Prüfungskommissionen und Sekretariaten,
- Beratungstätigkeit als Kontakt- und Auskunftsperson für Studierende und Lehrende,
- Kooperation mit allen Abteilungen der Verwaltung.

Von Bewerber*innen erwarten wir Engagement und Begeisterung sowie:

- Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertige Ausbildung,
- Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, PC Kenntnisse (MS Office, Datenbank),
- Kommunikations-, Koordinations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Genauigkeit, Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen:

- **ein monatliches Mindestentgelt** in Höhe von derzeit € 1.666,14 brutto (14x jährlich, Verwendungsgruppe IIIa des Kollektivvertrages der Universitäten) bei einem Beschäftigungsmaß von 28 Stunden pro Woche, welches sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen kann,
- einen krisensicheren Arbeitsplatz sowie umfassende Sozialleistungen.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **05.09.2023** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

96. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2022/2023

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studierende
2. Bewerbungsfrist: 1. September 2023 bis 31. Oktober 2023
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 1.500,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
 - die Bewerbung gilt immer für ein bestimmtes Studium
 - Mehrere Bewerbungen für unterschiedliche Studien im gleichen Studienjahr sind nicht möglich
 - mindestens 2 Semester Studium im beantragten Studium
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
 - Bachelor-, Master- und Diplomstudien
 - o mehr als 30 ECTS-AP im betrachteten Studienjahr
Es werden keine Anerkennungen berücksichtigt
Ausnahme: bei gleichzeitigem Studium zweier Studien werden Leistungen aus einem Studium, die als Pflichtfächer im zweiten Studium anerkannt werden können und im betrachteten Studienjahr erbracht wurden, auch für das zweite Studium gewertet.

¹ folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden nur an der Universität Mozarteum erbrachte Leistungen berücksichtigt
 - Wissenschaftliche Doktoratsstudien
 - Disputation bzw. Rigorosum D mit „sehr gut“
 - Beurteilung der Dissertation mit „sehr gut“;
 - Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen nicht schlechter als 1,5
 - Künstlerische Doktoratsstudium
 - Beurteilung der Kommissionellen Abschlussprüfung (Final Review) mit „sehr gut“
 - Benotung des PhD-Projektes und der Dokumentation mit „sehr gut“
5. Erläuterungen zur Vergabe:
Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der Bewerber*innen nach dem Notendurchschnitt und der Anzahl der ECTS-AP aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
 - Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
 - ein*e Bewerber*in kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:
Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.
Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

97. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeit oder Dissertation/PhD-Projekt) von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² und gleichgestellte ausländische Studierende
2. Bewerbungsfristen: 31. Oktober 2023
30. April 2024
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 3.600,00

² folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:

- Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin*ines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Bericht über die widmungsgemäße Verwendung:

Bis spätestens ein Jahr nach Ende der Bewerbungsfrist (31. Oktober 2024 bzw. 30. April 2025) ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Dem Bericht sind Rechnungen in Höhe der Fördermittel, die auf den*die Antragsteller*in ausgestellt sind, beizulegen. Sollten der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung vorzulegen.

Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, werden bereits ausbezahlte Stipendienbeträge zurückgefordert.

7. Abgabe der Bewerbung:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

98. Ausschreibung von Arbeitsstipendien für Absolvent*innen der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

Das Arbeitsstipendium dient der Förderung eines mit maximal zwölf Monaten begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte oder eines ebenfalls in diesem Zeitraum abschließbaren studienbezogenen Projektes zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit.

(Master- bzw. Doktoratsstudien werden nicht gefördert!)

1. Zielgruppe: inländische Absolvent*innen eines Master- oder Diplomstudiums sowie ausländische Absolvent*innen eines Master- oder Diplomstudiums mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes³ und gleichgestellte ausländische Absolvent*innen
2. Bewerbungsfrist: 1. März 2024 bis 30. April 2024
3. Höhe der Förderung / Dauer:
 - max. € 650,00 monatlich
 - 12 Monate (1. Oktober 2024 – 30. September 2025)
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Arbeitsstipendium:
 - Abschluss eines in Österreich begonnen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg mit ausgezeichnetem Studienerfolg
 - Höchstalter 35 Jahre
 - Lebenslauf
 - Konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan
 - Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
 - Empfehlungsschreiben und Gutachten aus dem Zentralen Künstlerischen Fach/Hauptfach an der Universität Mozarteum Salzburg zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer*innen und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuer-pflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Vergabe erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Zuerkennungsvorschlägen der Universität Mozarteum Salzburg. Die Vorschläge erfolgen nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsführung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiat*innen:

- In wie weit fördert das Spezialstudium bzw. das Projekt die künstlerische Entwicklung und Karriere der Stipendiat*innen
- Gesamtnote des abgeschlossenen Studiums
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

³ folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Bericht (ev. mit Bestätigungen / Zeugnissen) über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums bis Ende November vorzulegen.

Anmerkung:

Die Stipendienbezieher*innen weisen alle eine außerordentliche Begabung in ihrem künstlerischen Fach auf, die weit über dem Durchschnitt der Studierenden einer Kunstuniversität liegen. Sinn ist vor allem die praktische Kunstausübung nach den verschiedenen international notwendigen und angewandten Gepflogenheiten und Kriterien kennen zu lernen und sie in Folge auch anzuwenden, die naturgemäß über die Möglichkeiten von Kunstuniversitäten hinausgehen.

Im bildenden Kunstbereich wären solche Projekte etwa die Entwicklung von Arbeitstechniken in der Behandlung und künstlerischen Gestaltung von verschiedenen Materialien. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, der*dem künstlerisch Ausgebildeten ein Sprungbrett zu einer internationalen künstlerischen Karriere zu bieten, wodurch ihr*ihm die Chance gegeben wird, sich in diesem ungemein schwierigen Terrain durchzusetzen und selbständig künstlerisch tätig zu werden.

Bei Musikabsolvent*innen dienen die Arbeitsstipendien vor allem auch als Unterstützung zur Erlangung der künstlerisch-praktischen Musikperfektion, die zumeist im internationalen Geschehen (bspw. Dirigieren, Opernregie, Werkinterpretationsformen, instrumentalen oder stimmlichen Solistentätigkeit) in Form von sehr teuren Meisterkursen, die von international hervorragenden und im Musikbetrieb an der Spitze stehenden Künstler/innen abgehalten werden. Nur dadurch bietet sich die Möglichkeit, dem sehr starken Konkurrenzdruck standzuhalten und sich auch durchzusetzen, um eine selbständige künstlerisch-musikalische und vor allem auch von Erfolg gekrönter Karriere aufbauen zu können.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

99. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studierende
2. Bewerbungsfrist: 1. März 2024 bis 30. April 2024
3. Höhe der Förderung/ Dauer:
 - max. EUR 300,00 monatlich
 - jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
 - Bewerber*innen können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum (Bewerbung im 4. Semester.) Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits im 2. Semester an der Universität Mozarteum, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität
 - ausländische ordentliche Studierende
 - sehr gute Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern/Hauptfächern im letzten Semester
 - Notendurchschnitt in den sonstigen Pflichtfächern im letzten Semester nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben (Formular)
 - soziale Bedürftigkeit
 - eventuelles künstlerisches oder sonstiges Engagement an der Universität Mozarteum (Teilnahme an Projekten, Tätigkeit als Tutor*in, ...)

- kein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an der Universität Mozarteum
- 5. Erläuterungen zur Vergabe:
Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).
Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
- 6. Hinweis:
Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungs-management der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.
Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

100. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2024/2025

1. Zielgruppe: Studierende mit Betreuungspflichten (ordentliche Studierende)
2. Bewerbungsfrist: bis 30. April 2024
3. Höhe der Förderung/Dauer:
 - max. EUR 300,00 monatlich
 - jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
 - Bewerber*innen können dieses Stipendium nur einmal erhalten
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:
 - Betreuungspflichten liegen entweder in der Form von Verantwortung für eigene Kinder oder für die Pflege der Partner*des Partners vor
 - Erstellung einer transparenten Darstellung der familiären Situation und der Betreuungssituation (inkl. Beschreibung der Pflichten und des Betreuungsausmaßes)
 - soziale Bedürftigkeit
 - Aktueller Studienerfolgsnachweis
 - Empfehlungsschreiben
5. Erläuterungen zur Vergabe:
Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).
Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:
Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungs-management der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.
Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

101. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studierende
2. Bewerbungsfristen: 31. Oktober 2023
30. April 2024
3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum
 - ausländische ordentliche Studierende
 - sehr gute Beurteilung in den zentralen künstlerischen Fächern/Hauptfächern im letzten Semester
 - Notendurchschnitt in den sonstigen Pflichtfächern im letzten Semester nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - soziale Bedürftigkeit
 - eventuelles künstlerisches oder sonstiges Engagement an der Universität Mozarteum (Teilnahme an Projekten, Tätigkeit als Tutor*in, ...)
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsbereichsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

102. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2023/2024

1. Zielgruppe: Studierende des Pre-College Salzburg
2. Bewerbungsfristen: 31. Oktober 2023
30. April 2024
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 350,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach im letzten Semester
 - Notendurchschnitt in den sonstigen Pflichtfächern im letzten Semester nicht schlechter als 2,0
 - soziale Bedürftigkeit

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, Departmentleiter*innen, Vertreter*in der Lehrgangsleitung Pre-College Salzburg, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungs-management der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

Formulare sind verfügbar unter: <https://www.moz.ac.at/de/studium/service-support/finanzielle-unterstuetzung-stipendien#formulare>

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor